

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 156 (1990)

Heft: 6

Rubrik: Gesamtverteidigung und EMD

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaftliche Landesversorgung und Armee 95

Obgleich sich das Bedrohungsspektrum, auf dem die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung beruhen, wesentlich von demjenigen der anderen Gesamtverteidigungspartner unterscheidet – der Eintritt der wirtschaftlichen Landesversorgung in einen Aktiv-Fall kann auch ausserhalb einer Mobilisierung von Armee und Zivilschutz notwendig werden –, wird sich die Neustrukturierung der Armee in den neunziger Jahren auch auf diesen Pfeiler der Gesamtverteidigung auswirken.

Wenn durch die Armeeform der Wirtschaft mehr Arbeitskräfte zugeführt, bzw. belassen werden, wird der Massnahmenvollzug der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung bedeutend gestärkt. Diese ist aber nach wie vor auf ein **flexibles Instrument** angewiesen, um die in einer Krise notwendigen Arbeitskräfte für die Wirtschaft vom Militär- oder Zivilschutzdienst durch Dienstbefreiung, Dispensation oder Beurlaubung freizubekommen. Wie dem Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1989 zu entnehmen ist, sind auf diesem Gebiet in letzter Zeit Fortschritte erzielt worden.

Die Kriegsmaterialverwaltung auf dem Weg in die Zukunft

Die Kriegsmaterialverwaltung (KMV) beschäftigt in den beiden Zentralen in Bern und Thun und in den rund 50 KMV-Betrieben – Zeughäusern, Armeemotorfahrzeugparks und Elektronikbetrieben – rund **4700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**.

Die raschen Veränderungen im Technologiebereich betreffen die KMV stark. Vor allem wird die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft (Unterhalt) neuer Waffensysteme mit teilweise komplexen elektronischen Baugruppen immer aufwendiger, anspruchsvoller und zeitintensiver. Nebst neuen Waffensystemen und Geräten gilt es eine hochtechnische Ausbildungsinfrastruktur wie Fahr- und Schiesssimulatoren, Elektronik für computerunter-

stützte Fachausbildung usw. einsatzbereit zu halten.

Personalabbau und Kürzung der finanziellen Mittel sind seit Jahren Tatsache. Diese Entwicklung hat zu einem zunehmenden Auseinanderklaffen zwischen den benötigten und den effektiv verfügbaren Mitteln (Personal, Finanzen, Baukredite) geführt. Aufgrund dieser Situation hat die KMV in einer zweijährigen Studienarbeit eine Stärke-Schwäche-Analyse der Zentralverwaltung und der Betriebe durchgeführt.

Die aus dieser Überprüfung resultierenden Massnahmen sind im **Projekt «KMV der 90er Jahre»** als Anträge zusammengefasst und dem Eidgenössischen Militärdepartement zum Entscheid unterbreitet worden.

Im wesentlichen geht es im Vorhaben um eine Anpassung der Strukturen der KMV an die heutigen und zukünftigen Anforderungen. Dabei soll den Problemen wie folgt begegnet werden:

- Einleiten einer neuen **langfristigen Rationalisierungsstrategie** (Straffungsprozess)
- Delegieren bestimmter technischer Aufgaben (für eingeführtes Armeematerial) an mehrere regionale Betriebe zur Entlastung der Zentralverwaltung
- Einführen einer wesentlich **gestrafften, funktionalen Organisationsstruktur** (Zentralverwaltung und Betriebe)
- Realisieren einer neuen, langfristigen und **redimensionierten Baustrategie**.

Die neue, gestraffte KMV-Organisationsstruktur schafft klarere funktionale Verantwortungsbereiche, eliminiert Doppelspurigkeiten und Koordinationsaufwände, schafft mittelfristig freie Kapazitäten für die Bewältigung neuer Aufgaben, erhöht die Führbarkeit und ergibt eindeutige Anlaufstellen für alle externen Partner.

Auf Antrag seines Leitungsstabes hat das EMD am 30. März die Planung der KMV grundsätzlich genehmigt.

Verschiedene Bereiche des Vorhabens tangieren jedoch übergeordnete Aspekte der Departementsstufe. Es sind dies unter anderem Veränderungen im Zusammenhang mit der **«Armee 95»**, was bedeutet, dass noch weitergehende mögliche Einflüsse mitberücksichtigt werden müssen. Aber auch Belange der übrigen EMD-Betriebe (vor allem der Rüstungsbetriebe und des Bundesamtes für Militärflugplätze)

sowie regionalpolitische Fragen haben Auswirkungen auf das Projekt «KMV der 90er Jahre».

Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Vollzug des Projektes in den übergeordneten Bereichen **schrittweise realisiert** und einer Aufsichtsstufe (Vorsitz: Generalstabschef; Ausbildungschef, Rüstungschef und Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen) unterstellt.

Die Verwirklichung des Projektes «KMV der 90er Jahre» ist im Rahmen eines «verdaubaren» Vollzugsprogramms vorgesehen. Die vorgesehene Neustrukturierung und Redimensionierung wird sich deshalb über **mehrere Jahre** (Zeithorizont 5 bis 10 Jahre) erstrecken.

Mit den Behörden der direkt betroffenen Regionen werden in den nächsten Monaten Gespräche geführt. Es besteht weiter ein Informationskonzept zur Orientierung der Verbände und des Personals. Die schrittweise Projektrealisierung und der damit verbundene, relativ weite Zeithorizont, sollen bei der Lösung von personellen Aspekten mithelfen (keine Entlassungen, Ausnutzen der normalen Fluktuation, zumutbare Verschiebungen, Zuweisung neuer Aufgaben).

Bauprogramm 1990: Mehr Geld für Ausbildungsanlagen

Der Nationalrat behandelt in der Junisession der eidgenössischen Räte als Erstrat die Botschaft des Bundesrates über militärische Bauten und Landerwerb, das Bauprogramm 1990. Dieses weist eine Investitionssumme von **358,14 Millionen Franken** auf und ist damit niedriger als die Bauprogramme der letzten Jahre.

Die Verpflichtungskredite (348,41 Millionen Franken) für militärische Bauvorhaben gliedern sich in insgesamt **20 Begehren für militärische Bauten und Anlagen**. Für **Umweltschutzmassnahmen** wird ein weiterer Sammelkredit von 8 Millionen Franken vorgesehen. Im weiteren enthält die Botschaft fünf Zusatzkredite zu früher bewilligten Bauvorhaben.

Mit dem vorliegenden Bauprogramm wird eine **Umorientierung** im Bauwesen des Militärdepartements eingeleitet. Bei einem weiterhin sinkenden Anteil der baulichen Investitionen müssen die Prioritäten teilweise neu gewichtet werden. Insbesondere die **Sanierung überalterter Unterkünfte und Ausbildungseinrichtungen** muss beschleunigt werden. Diese Schwergewichtsverlagerung wird in künftigen Bauprogrammen noch vermehrt zum Ausdruck kommen. Sie wird vor allem zu **Lasten der Geländeverstärkungen** fallen, was gleichzeitig die erforderliche Handlungsfreiheit für die Planung der Armee 95 gewährleistet.

Unter den militärischen Bauvorhaben ist die Kasernenanlage auf dem **Waffenplatz Herisau-Gossau** enthalten. Sie ersetzt die Kaserne St. Gallen, die 1980 der Nationalstrasse weichen musste. Bereits mit dem Bauprogramm 1989 war eine erste Ausbautetappe (im wesentlichen der Bau von Schiess- und Ausbildungsanlagen) beschlossen worden. Weitere Kreditposten betreffen den Bau einer Kaserne auf dem **Waffenplatz Airolo**, eines Ausbildungszentrums für Piloten auf dem **Waffenplatz Sitten** sowie Ausbildungsbauten für die **Leichten Fliegerabwehr-Lenkflugzeuge** auf dem **Waffenplatz Payerne** und einen Sammelkredit für die Sanierung weiterer Kasernenunterkünfte.

Ab 1991: Fachoffiziere

Der Nationalrat hat am 22. März 1990 der Botschaft des Bundesrates vom 28. Juni 1989 betreffend die **Teilrevision der Militärorganisation** und die Totalrevision des Bundesbeschlusses über die Offiziersausbildung mit 85 zu 6 Stimmen zugestimmt. Bereits in der Herbstsession 1989 hatte der Ständerat die Vorlage genehmigt.

Wie vor ihm der Ständerat hat auch der Nationalrat einen Teil der Vorlage ausgeklammert: auf den im Zusammenhang mit den Fällen Jeanmaire und Bachmann fassenden Empfehlungen beruhte der Vorschlag in der bundesrätlichen Botschaft zur Einführung einer Gesetzesgrundlage für die

Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen für bestimmte Armeeingehörige, Bundesbedienstete und mit gewissen Aufträgen betraute Drittpersonen und Firmen. Dieser Teil der Vorlage wurde zurückgestellt.

Die wesentlichste Neuerung der revidierten Militärorganisation (MO) bringt die **Abschaffung des Hilfsdienst-Status** und – damit verbunden – die **Einführung der differenzierten Einteilung**. Da die verschiedenen Funktionen in der Armee unterschiedliche Anforderungen in physischer und psychischer Hinsicht stellen, sollen die Armeeingehörigen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit differenziert eingeteilt werden. Bestimmte Funktionen sollen ab 1991 – vorgesehener Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen – mit Stellungspflichtigen besetzt werden, die körperlich weniger leistungsfähig sind, und mit Dienstpflichtigen, die im Laufe ihrer Dienstzeit aus gesundheitlichen Gründen in eine andere Funktion versetzt werden müssen. Mit der Abschaffung des als diskriminierend empfundenen HD-Status werden die bestehenden Hilfsdienst-Formationen in ordentliche Einheiten umgewandelt, was noch eine Revision der Truppenordnung erfordert.

Mit der Abschaffung des Hilfsdienstes werden auch die heutigen **Funktionsstufen** des Hilfsdienstes verschwinden. Hilfsdiensteskader erhalten die ordentlichen militärischen Unteroffiziers- und Offiziersgrade. Dabei sind die bestanden Kaderschulen für den Grad massgebend: Absolventen des Kaderkurses I werden Korporale, usw.

In den heutigen HD-Funktionsstufen wurden bisher auch diensttaugliche Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere mit besonderen Kenntnissen als Spezialisten eingereiht. Diese Einteilung geschah auf freiwilliger Basis; sie galt nur für die Dauer der betreffenden Spezialistenfunktion.

Es gibt heute rund 1000 solcher Kader-Funktions-träger «auf Zeit». Es handelt sich vorwiegend um Spezialisten für den Armeestab, die Abteilung Presse und Funkanspruch (APF), die AC-Labors, die Baustäbe, den Militäreisenbahndienst, die Telefon- und Telegrafendienstgruppen, den Flieger- und Fliegerabwehrpark und

den Lawendienst. Mit der Abschaffung des Hilfsdienstes wird für diese Kategorie von Armeeingehörigen mit Artikel 72bis der revidierten Militärorganisation neu der **Fachoffizier** geschaffen, wobei diese Bezeichnung – wie bereits heute – auch nur für die Dauer der Funktionsausübung gelten wird. Fachoffizier ist **kein militärischer Grad**; es sind keine Beförderungsdienste zu bestehen, und es findet auch keine Beförderung mit Urkunde statt.

Scheidet der Fachoffizier aus seiner Funktion aus, wird er wieder in eine seinem ursprünglichen Grad entsprechende Funktion versetzt und nimmt wieder seinen früheren Grad an. Diese Regelung ist nicht neu; sie gilt heute analog für HD-Funktionsträger, die aus ihrer Funktion ausscheiden.

Fachoffiziere werden äusserlich durch ein noch zu schaffendes **besonderes Abzeichen** gekennzeichnet. Sie erhalten einen Einheitsold (vorgesehen ist ein Soldansatz für den Instruktionsdienst von 16 Franken pro Tag).

Die Botschaft des Bundesrats hatte ursprünglich für die neue Funktion die Bezeichnung «Offiziersfunktionsträger» vorgeschlagen; der Ständerat übernahm diese. Mit der zweckmässigeren Bezeichnung «Fachoffizier» hat der Nationalrat nunmehr eine Differenz zum Ständerat geschaffen, die in der Junisession 1990 der eidgenössischen Räte zu bereinigen sein wird, was voraussichtlich keine Probleme bieten wird.

Der Vollständigkeit halber sei beigefügt, dass mit der MO-Revision auch eine **Neuordnung der gemeindeweisen Inspektion** beschlossen wurde. Der inspektionspflichtige Angehörige der Armee wird inskünftig gesamthaft **nur noch drei Inspektionen** zu bestehen haben. Dadurch, dass den Kantonen die regionenweise Durchführung der Inspektionen zugestanden wird, lässt sich eine erhebliche Rationalisierung erreichen. Weitere Revisionspunkte sind die Verankerung des Klagerechts der Armeeingehörigen in der MO sowie weitere Verbesserungen in der Ausgestaltung des bestehenden Rechtsschutzes.

Sicherheitspolitik der neutralen Staaten

Der schwedische Verteidigungsminister, Roine Carlsson, hat im April dieses Jahres dem Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Kaspar Villiger, einen offiziellen Besuch abgestattet. Neben Besichtigungen in Rekruten- und Kaderschulen der Armee standen dabei in erster Linie Gespräche über Sicherheitspolitik aus der Sicht zweier neutraler Staaten im Mittelpunkt der Begegnung. Für die Schweizer Delegation waren die schwedischen Standpunkte bezüglich künftiger sicherheitspolitischer Konzepte von besonderer Bedeutung.

Aus den Stellungnahmen des schwedischen Verteidigungsministers ging klar hervor, dass Schweden trotz den begrüssenswerten Umwälzungen in Osteuropa keinen Anlass sieht, von der bisherigen Konzeption einer wirkungsvollen Disuasion abzurücken. Ziel bleibt die Erhaltung eines stabilen, berechenbaren und entsprechend **verteidigten neutralen Sicherheitsraums in Nordeuropa**. Angesichts der bestehenden politischen Unsicherheiten und der unklaren Perspektiven der Abrüstungsverhandlungen wäre es aus schwedischer Sicht verfehlt, wenn die Neutralen als erste von ihrer heutigen sicherheitspolitischen Linie abweichen oder gar abrüsten wollten.

Im weiteren sollten die Neutralen auch nach schwedischer Auffassung vollberechtigt an den Verhandlungen über vertrauensbildende Massnahmen und gegebenenfalls über eine neue europäische Sicherheitsordnung teilnehmen können. Eine aktive Zusammenarbeit unter den vier neutralen Staaten Europas ist deshalb vermehrt zu fördern.

Zur Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Verteidigungsstreitmacht bedürfen, nach schwedischer Auffassung, neutrale Länder einer dem heutigen technologischen Standard entsprechende Ausrüstung. Dabei bildet eine **dissuasiv wirkende Luftverteidigung** einen entscheidenden Sicherheitsfaktor, der vor allem für neutrale Kleinstaaten angesichts moderner Bedrohungsbilder von zentraler Bedeutung ist. Weil sie sich nicht auf Militärallianzen

und deren internationale Querverbindungen abstützen können, sind sie im übrigen auf ein **wirkungsvolles Frühwarnsystem** angewiesen. Für Schweden ist deshalb ein **effizienter Nachrichtendienst** ein entscheidendes Element der Sicherheitspolitik.

In der Gesamtbeurteilung haben die Darlegungen der skandinavischen Gäste den bisher schon bestehenden Eindruck bekräftigt, dass in Schweden alle wichtigen politischen Gruppierungen für eine moderne, zeitgemässe Ausrüstung der Streitkräfte eintreten.

Urlaub im WK: Frühere Entlassung

Nachdem in den Rekrutenschulen bereits seit Beginn der Frühjahrsrekrutenschulen 1990 das Abtreten in den Wochenend-Urlaub am **frühen Samstagmorgen** erfolgt, gilt die selbe Regelung seit Ende April 1990 auch für die Wiederholungs- und Ergänzungskurse – allerdings nicht ganz ohne **Einschränkungen**.

Gemäss der für die Truppenkurse geltenden Neuordnung legen die Kommandanten der Grossen Verbände (Armeekorps, Divisionen, Territorialzonen und Brigaden) auf Vorschlag der Kurskommandanten Beginn und Dauer der allgemeinen Urlaube fest. Dabei ist die Truppe in der Regel so zu entlassen, dass die Mehrheit der beurlaubten Armeeingehörigen ihren Wohnort zwischen 09.00 und 12.00 Uhr erreicht. Auf die Anschlüsse der öffentlichen Verkehrsmittel ist Rücksicht zu nehmen.

Der Entlassung am Samstagmorgen hat eine Ruhezeit von mindestens sechs Stunden voranzugehen. Für Motorfahrer gelten besondere Vorschriften.

Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Vorschrift sind besondere Dienstleistungen wie Rekognoszierungen, Kader- und Fahrervorkurse, übergeordnete Bedürfnisse für Truppenbelegungen und Mobil-/Demobilisationsarbeiten sowie ausserordentliche Übungen und dienstliche Verrichtungen auf Anordnung der Kommandanten der Grossen Verbände. ■